

Verhaltensempfehlungen für Bürger/innen als Hundehalter/in

Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreund ist und denken Sie daran, dass es Kinder und Erwachsene gibt, die Angst vor Hunden haben. Aussagen wie "Der macht doch nichts", "Der will nur spielen" oder gar "Bleiben Sie ruhig stehen, dann beißt er nicht" werden niemanden überzeugen, der Hunde nicht mag - schon gar nicht, wenn Angst eine Rolle spielt. Bitte akzeptieren Sie das. Angst- oder unsicherheitsbedingte Reaktionen können schlimme Folgen haben - für den oder die, der Angst hat, für Ihr Tier und nicht zuletzt für Sie als Halter/in.

Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen Ihr Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt werden und jedwede Gefährdung ausgeschlossen ist. Leisten Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Rufen Sie Ihren Hund zu sich und leinen ihn ggf. an, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Dies gilt insbesondere bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die Tiere mitführen. Damit geben Sie das richtige Signal, wenn Sie Konflikte vermeiden und sich rücksichtsvoll verhalten wollen.

Kaufen Sie Ihren Hund nur bei einem seriösen Züchter, der Gewähr dafür bietet, dass das Tier artgerecht gehalten wurde und genügend Kontakt zu Menschen und Artgenossen hatte.

Nutzen Sie die Möglichkeit, der dem BDH (Berufsverband der Hundebetreuer) angeschlossenen Hundevereine zur Erziehung Ihres Hundes (Welpenschule, Begleithundeausbildung, etc.)

Verunreinigung durch Hundekot - Eine dringende Bitte an alle Hundehalter/innen

Obwohl es selbstverständlich sein sollte, Hunde so zu erziehen und zu beaufsichtigen, dass sie ihren Kot nicht auf öffentlichen Flächen oder fremden Grundstücken hinterlassen, erreichen den Geschäftsbereich Bürger/Innen Allgemeine Dienste immer wieder Beschwerden, dass Hundehalter/innen die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht entsorgen, sondern einfach liegen lassen.

Natürlich muss ein Hund auch einmal.

Aber - Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Plätzen und Grünanlagen ist nicht nur Ekel erregend, sondern auch gesundheitsschädlich.

Die Stadt möchte allen Hundehalter/innen deshalb dringend ans Herz legen, bei der Auswahl der Auslauf- und Spazierstrecke darauf zu achten, dass öffentliche Flächen und fremde Grundstücke nicht verunreinigt werden.

Im Interesse und aus Rücksichtnahme auf Ihre Mitbürger/innen sollte es selbstverständlich sein, Vorsorge zu treffen, eine ggfs. unvermeidbare Verunreinigung unverzüglich selbst beseitigen zu können und Ihre Verantwortung als Hundehalter/in nicht auf Anwohner/innen abzuwälzen.

- Oder möchten Sie vor Ihrer Haustür oder auf dem Gehweg vor Ihrem Grundstück in Kothaufen treten?
- Oder möchten Sie Ihre Kinder oder Enkel nicht mehr auf dem Spielplatz spielen lassen können weil er als Hundeklo missbraucht wird?
- Oder würden Sie es nicht auch als eklig empfinden, wenn Sie eine Grünfläche mit lauter Kothaufen mähen müssen?
- Oder wären Sie nicht auch erbost, dass Sie als nach der Straßenreinigungssatzung verpflichtet sind, den Gehweg wöchentlich zu reinigen und somit auch die Hundehaufen zu entfernen?

Ein paar einfache Regeln, die jede/r verantwortungsbewusste Hundehalter/in beherzigen sollte und die helfen, das Stadtgebiet sauber zu halten:

- Lassen Sie ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt.
Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu! Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
Das ist nicht Sache der Stadt oder Ihrer Mitbürger/innen!
- Bewaffnen Sie sich beim Gassi gehen mit einer Tüte, einem Stück Papier oder einer Pappe, um damit ggfs. den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln.

Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, müssen Sie damit rechnen, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden und zwar mit kostenpflichtigen Ordnungsverfügungen und eventuell sogar mit hohen Zwangsgeldern.

Einige Hundehalter/innen sind fälschlicherweise der Annahme, dass sie die Zahlung von Hundesteuer dazu berechtigt, die Hunde überall hinmachen zu lassen. Das stimmt nicht!

Befolgen Sie bitte diese Grundsätze und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken!